

V o r l a g e

für die Sitzung des Arbeitsausschusses des Schulverbandes Trittau
am 25.01.2016

zu TOP 7: Festlegung der Kriterien für die Platzvergabe im Blauen Haus

I. Sachverhalt:

Die Schulverbandsversammlung hat sich in ihrer Sitzung am 07.12.2015 gegen den Erweiterungsbau für das Blaue Haus ausgesprochen. Diese Entscheidung führt dazu, dass einer großen Anzahl der aktuell vorliegenden Betreuungsanträge nicht nachgekommen werden kann.

Im laufenden Schuljahr stehen 180 Betreuungsplätze zur Verfügung, die von 225 Kindern genutzt werden. Die Betreuungsplätze verteilen sich wie folgt: Blaues Haus = 85 Kinder, gelbe Container = 35 Kinder, Mühlau-Schule = 24 Kinder, Gymnasium = 36 Kinder. Fraglich ist, ob die Räumlichkeiten außerhalb des Blauen Hauses auch im nächsten Schuljahr zur Verfügung stehen.

Mit Datum vom 13.01.2016 liegen 63 Neuanmeldungen für das Schuljahr 2016/17 vor. Es werden aber wahrscheinlich nur 35 Kinder das Blaue Haus verlassen. Damit liegen schon jetzt mehr Betreuungsanträge vor, als Plätze zur Verfügung stehen werden. Es werden nicht alle Kinder den gewünschten Betreuungsplatz erhalten können.

Damit es bei der Vergabe der Plätze transparent und gerecht zugeht, sollten allgemeine Aufnahmekriterien für das Blaue Haus formuliert werden. Hierfür kann eine Reihenfolge oder ein Punktesystem festgelegt werden.

Beispiel Reihenfolge

1. Alleinlebend mit Kind: erwerbstätig, in Ausbildung oder in Maßnahmen nach dem SGB II
2. Zusammenlebende Elternteile und beide sind entweder: erwerbstätig, in Ausbildung oder in Maßnahmen nach dem SGB II
3. Ein Elternteil: erwerbstätig, in Ausbildung oder in Maßnahmen nach dem SGB II und ein Elternteil arbeits- oder beschäftigungssuchend
4. Alleinlebend mit Kind und arbeits- oder beschäftigungssuchend
5. Zusammenlebende Elternteile und beide arbeits- oder beschäftigungssuchend
6. Zusammenlebende Elternteile und ein Elternteil arbeits- oder beschäftigungssuchend und zu Hause und ein Elternteil nicht erwerbsfähig
7. Allein lebend: zu Hause und nicht erwerbsfähig
8. Beide Elternteile zu Hause und nicht erwerbsfähig

Beispiel Punktesystem

Berufstätigkeit	<ul style="list-style-type: none">• beide Sorgeberechtigte voll berufstätig 5 Punkte• ein Sorgeberechtigte Vollzeit berufstätig, einer Teilzeit<ul style="list-style-type: none">bis 8 Stunden 1 Punktbis 16 Stunden 2 Punktebis 24 Stunden 3 Punktebis 32 Stunden 4 Punkte• beide Sorgeberechtigten in Teilzeit berufstätig<ul style="list-style-type: none">bis 8 Stunden 0,5 Punktebis 16 Stunden 1 Punktbis 24 Stunden 1,5 Punktebis 32 Stunden 2 Punkte
Familienstand	<ul style="list-style-type: none">• alleinerziehend 5 Punkte
Geschwister	<ul style="list-style-type: none">• Geschwisterkind im Blauen Haus 5 Punkte

Beispiele

- alleinerziehend und voll berufstätig = 10 Punkte
- alleinerziehend, in Teilzeit beschäftigt (24 Stunden) mit Geschwisterkind = 11,5 Punkte
- beide Sorgeberechtigten berufstätig mit Geschwisterkind = 10 Punkte

II. Beschlussvorschlag:

Zur Vergabe der Betreuungsplätze im Blauen Haus wird folgende Rangfolge festgelegt:

- 1) allein lebend und berufstätig, in Ausbildung oder in Maßnahmen nach dem SGB II während der Betreuungszeit und Geschwisterkind im Blauen Haus
- 2) allein lebend und berufstätig, in Ausbildung oder in Maßnahmen nach dem SGB II während der Betreuungszeit
- 3) zusammen lebende Elternteile und beide sind entweder berufstätig, in Ausbildung oder in Maßnahmen nach dem SGB II während der Betreuungszeit und Geschwisterkind im Blauen Haus
- 4) zusammen lebende Elternteile und beide sind entweder berufstätig, in Ausbildung oder in Maßnahmen nach dem SGB II während der Betreuungszeit
- 5) zusammen lebende Elternteile, ein Elternteil ist erwerbstätig, in Ausbildung oder in Maßnahmen nach dem SGB II während der Betreuungszeit und ein Elternteil arbeits- oder beschäftigungssuchend und Geschwisterkind im Blauen Haus
- 6) zusammen lebende Elternteile, ein Elternteil ist erwerbstätig, in Ausbildung oder in Maßnahmen während der Betreuungszeit nach dem SGB II und ein Elternteil arbeits- oder beschäftigungssuchend
- 7) allein lebend und arbeits- oder beschäftigungssuchend und Geschwisterkind im Blauen Haus
- 8) allein lebend und arbeits- oder beschäftigungssuchend
- 9) zusammen lebende Elternteile und beide arbeits- oder beschäftigungssuchend und Geschwisterkind im Blauen Haus
- 10) zusammen lebende Elternteile und beide arbeits- oder beschäftigungssuchend

- 11) zusammen lebende Elternteile und ein Elternteil arbeits- oder beschäftigungssuchend und zu Hause und ein Elternteil nicht erwerbsfähig und Geschwisterkind im Blauen Haus
- 12) zusammen lebende Elternteile und ein Elternteil arbeits- oder beschäftigungssuchend und zu Hause und ein Elternteil nicht erwerbsfähig
- 13) allein lebend zu Hause und nicht erwerbsfähig und Geschwisterkind im Blauen Haus
- 14) allein lebend zu Hause und nicht erwerbsfähig
- 15) zusammen lebende Elternteile zu Hause und nicht erwerbsfähig und Geschwisterkind im Blauen Haus
- 16) zusammen lebende Elternteile zu Hause und nicht erwerbsfähig

Erfüllen mehr Kinder die Kriterien als Plätze zu der gewünschten Betreuungszeit vorhanden sind, entscheidet das Losverfahren.

Die Eltern haben Bescheinigungen über die Berufstätigkeit, die Ausbildung oder Teilnahme an Maßnahmen nach dem SGB II nachzuweisen. Gleiches gilt für das Kriterium arbeits- oder beschäftigungssuchend.

Für Sorgeberechtigte gelten die gleichen Kriterien.



